



Allgemeine Teilnahmebedingungen

zur Talentsichtungsveranstaltung „Find the Pro“

1. Geltungsbereich

Diese Teilnahmebedingungen gelten für die Anmeldung und Teilnahme an der durch die **Hertha BSC GmbH & Co. KGaA**, Hanns-Braun-Straße, Friesenhaus 2, 14053 Berlin (nachfolgend „Hertha BSC“) durchzuführende Sichtungungsveranstaltung „Find the Pro“.

Bei der Sichtungungsveranstaltung können Teilnehmer ihre fußballerischen Fähigkeiten zur Schau stellen und treten in verschiedenen Übungsformen gegeneinander an. Eine von Hertha BSC zu bestimmende Jury – bestehend aus (Jugend-)Trainern und Scouts von Hertha BSC oder eines mit ihm verbunden Unternehmens, insbesondere des Hertha, Berliner Sport-Club (Hertha B. S. C.) e. V. – bewertet die Teilnehmer hinsichtlich der sportlichen Leistungsfähigkeit, des Sozialverhaltens (insbesondere der Teamfähigkeit) und sonstiger sportlich relevanter Eigenschaften und bietet am Ende einem Teilnehmer die Möglichkeit an, in die Hertha BSC Fußball-Akademie – das Nachwuchsleistungszentrum von Hertha BSC – aufgenommen zu werden.

2. Teilnahme

Die Sichtungungsveranstaltung findet an zwei Terminen am 09. Oktober und 16. Oktober 2024 statt, wobei jeder Teilnehmer nur an einem Termin teilnimmt, und richtet sich an männliche Jugendliche im Alter zwischen 15 und 17 Jahren. Die Bewerbung erfolgt über [<https://www.herthabsc.com/de/nachwuchs/aktionen/find-the-pro>]. Auf Grundlage der Bewerbung wird Hertha BSC eine erste Vorauswahl treffen und einige Bewerber zur Sichtungungsveranstaltung einladen.

Die Bewerbung sowie die etwaige Annahme oder Ablehnung der Möglichkeit zur Teilnahme am Sichtungstraining nach der Vorauswahl hat durch den/die Erziehungsberechtigten des entsprechenden Bewerbers zu erfolgen. Die maximale Teilnehmerzahl wird entweder in der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung genannt oder kann unter fussballschule@herthabsc.de erfragt werden.

Sollte ein Bewerber ausgewählt werden und an der Sichtungungsveranstaltung teilnehmen dürfen, so können etwaige Besonderheiten, die für die Teilnahme an der Veranstaltung relevant sein oder werden könnten (Allergien, notwendige Medikationen), durch das Aufsichtspersonal nur berücksichtigt werden, wenn diese Besonderheiten vor Veranstaltungsbeginn durch den/die Erziehungsberechtigten unaufgefordert offengelegt wurden. Daneben sind in jedem Fall Notfallkontakte anzugeben.

Der/die Erziehungsberechtigte/n des Teilnehmers erklären mit der Bewerbung, dass der Teilnehmer gesund und sportlich voll belastbar ist und das vorgesehene Veranstaltungsprogramm ohne Einschränkungen absolviert werden kann.

Ändert sich der Gesundheitszustand während der Veranstaltung, ist dies durch den/die Erziehungsberechtigte/n unverzüglich gegenüber Hertha BSC anzuzeigen. Hertha BSC ist in diesem Fall dazu berechtigt den Teilnehmer auszuschließen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Bewerbung im Anmeldeformular, zur Teilnahme (z. B. nach den Ziffern 8 und 9) sowie die Angabe des Notfallkontakts sind zur Abwicklung der Veranstaltung erforderlich und werden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO verarbeitet.

Die Daten zu Gesundheitsbeeinträchtigungen, Medikamenten und dem allgemeinen Gesundheitszustand des Teilnehmers verarbeitet Hertha BSC ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. a) DSGVO, sollte/n der/die Erziehungsberechtigte/n sich dazu entscheiden, solche Informationen offenzulegen. Weitere Informationen finden Sie unter www.herthabsc.com/datenschutz.

Hertha BSC behält sich vor, Bewerber auch ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

3. Gegenstand der Veranstaltung

Die Veranstaltungsbeschreibung ist unter [\[https://www.herthabsc.com/de/nachwuchs/aktionen/find-the-pro\]](https://www.herthabsc.com/de/nachwuchs/aktionen/find-the-pro) einsehbar.

Hertha BSC ist dazu berechtigt – sofern erforderlich oder zweckdienlich – jederzeit Programmpunkte zu verändern oder zu streichen und Rahmendaten der Veranstaltung wie konkrete Veranstaltungsorte, Veranstaltungszeiten etc. zu verändern, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtverlauf nicht beeinträchtigen.

4. Anmeldung / Vertragsschluss

Die Bewerbung zu den Veranstaltungen erfolgt im Internet über [\[https://www.herthabsc.com/de/nachwuchs/aktionen/find-the-pro\]](https://www.herthabsc.com/de/nachwuchs/aktionen/find-the-pro).

Die Angebote von Hertha BSC im Internet stellen eine unverbindliche Aufforderung zur Anmeldung an den Bewerber dar. Anmeldungen können auch telefonisch, per Fax, per E-Mail oder auf dem Postweg abgegeben werden. Der/Die Erziehungsberechtigte/n sind/ist verpflichtet, wahrheitsgemäße und vollständige Angaben zu dem Bewerber zu machen.

Sobald die Bewerbung eingegangen ist, erhält/erhalten der/die Erziehungsberechtigte/n eine Bestätigung des Empfangs der Bewerbung. Nach Durchführung der Vorauswahl durch Hertha BSC teilt Hertha BSC den ausgewählten Bewerbern mit, dass sie an der Veranstaltung teilnehmen dürfen.

Ein verbindlicher rechtswirksamer Vertragsschluss kommt erst mit der Versendung einer elektronischen Teilnahmebestätigung an die bei der Bewerbung angegebene E-Mail-Adresse zustande.

5. Nichtteilnahme

Der Teilnehmer muss die Nichtteilnahme bei Verhinderung (Krankheit o. ä.) unverzüglich Hertha BSC in Textform per E-Mail an [findapro@herthabsc.de] anzeigen. Der Teilnahmeplatz wird sodann neu vergeben.

6. Ausfall, Rücktritt und Kündigung durch Hertha BSC

Hertha BSC ist berechtigt, einzelne oder mehrere Termine der Veranstaltung oder Teile davon, insbesondere, aber nicht ausschließlich bei Vorliegen objektiver Hindernisse, z.B. Unbespielbarkeit des Trainingsgeländes, bei schlechten Witterungsbedingungen, ansteckenden Krankheiten der Teilnehmer, Pandemie etc. (höherer Gewalt), abzusagen und/oder abzubrechen. Für den Fall, dass Hertha BSC die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt nicht ausrichten kann, kann Hertha BSC eine Ersatzveranstaltung ausrichten, ist allerdings hierzu nicht verpflichtet.

Hertha BSC behält sich vor, bei Nichteinhaltung der Regeln für Veranstaltungen (z.B. körperliche Gewalt, Vandalismus, etc.) den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen.

7. Bild- und Tonaufnahmen

Hertha BSC fertigt im Zusammenhang mit der Veranstaltung Fotos, Filmaufnahmen und Interviews der Teilnehmer („Aufnahmen“) ohne Anspruch auf Vergütung an und verbreitet, veröffentlicht, vervielfältigt und bearbeitet diese mit der Einwilligung der/s Erziehungsberechtigten des Teilnehmers zu Werbezwecken beziehungsweise Werbemaßnahmen durch die Hertha BSC GmbH & Co. KGaA, seinen etwaig mit der Veranstaltung assoziierten Partnern und anwesenden Medien in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Bücher, Plakate, fotomechanische Vervielfältigungen, Social Media und Internet, insbesondere wiederholt auch zu Zwecken der eigenen oder fremden Werbung. Der/Die Erziehungsberechtigte/n des Teilnehmers (sowie abhängig vom Alter ggf. der Teilnehmer selbst) erhält/erhalten vor Beginn der Veranstaltung die Möglichkeit, die Einwilligung abzugeben.

8. Aufsicht

Während allen Veranstaltungen wird die Aufsichtspflicht gemäß Jugendschutz durch Mitarbeiter von Hertha BSC und/oder beauftragte Dritte sichergestellt.

Die Teilnehmer haben den Anweisungen der Aufsichtspersonen (darunter fallen u.a. Betreuer, Begleitpersonen, Trainer und Scouts) Folge zu leisten. Im Falle des Missachtens der Anweisungen und Vorgaben der Aufsichtspersonen sind diese berechtigt, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen.

Die Aufsichtspflicht geht zu Beginn eines Veranstaltungstages mit Ankunft und Übergabe des Teilnehmers am Veranstaltungsort an die Mitarbeiter von Hertha BSC, bzw. beauftragte Dritte über und dauert bis zur Abholung des Teilnehmers des gleichen Tages an. Ist der Teilnehmer durch die/den Erziehungsberechtigten schriftlich dazu berechtigt, alleine nach Hause zu gehen, endet die Aufsichtspflicht der Mitarbeiter von Hertha BSC, bzw. der beauftragten Dritten mit Verlassen des Veranstaltungsortes.

9. Versicherungsschutz/Medizinische Versorgung

Die Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, einen Krankenversicherungs-, sowie Haftpflichtschutz nachzuweisen. Eventuelle Verletzungen oder Erkrankungen während der Veranstaltungen sind durch die Krankenversicherung abzusichern. Kranken- und Haftpflichtversicherung haben zudem den Weg zur und von der Veranstaltung abzudecken. Es besteht zu keiner Zeit der Veranstaltung ein Kranken-, Haftpflicht-, oder Unfallversicherungsschutz der Teilnehmer durch Hertha BSC.

Erkrankt oder verletzt sich ein Teilnehmer während der Veranstaltung, so wird Hertha BSC bzw. von Hertha BSC beauftragte Dritte durch die Erziehungsberechtigte/n des Teilnehmers bevollmächtigt, alle notwendigen Schritte und Maßnahmen für eine sichere, angemessene Behandlung und/oder einen Heimtransport des Teilnehmers zu veranlassen. Sollte Hertha BSC durch eine medizinische Notfallversorgung eines Teilnehmers Kosten entstehen, so wird Hertha BSC diese ggf. dem Teilnehmer bzw. dessen Erziehungsberechtigten in Rechnung stellen.

10. Haftung

1.

Hertha BSC haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns insbesondere für die gewissenhafte Vorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der für sie tätigen Personen, die inhaltliche Gestaltung der Veranstaltung, sowie die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen.

2.

Hertha BSC haftet nicht, wenn die angebotene Veranstaltung aus Gründen nicht stattfinden kann oder vorzeitig abgebrochen werden muss, die auch durch die äußerste, billigerweise von Hertha BSC zu erwartender Sorgfalt nicht verhütet werden konnten (höhere Gewalt), wie beispielsweise Naturereignisse, Krieg, Aufruhr, gesetzliche Verordnungen oder Pandemien. Hertha BSC haftet ebenfalls nicht, wenn Veranstaltungsleistungen aus Gründen nicht erbracht werden können, die in die Risikosphäre des Teilnehmers fallen (z.B. Krankheit, Terminkollisionen, Urlaub). Grundsätzlich besteht in den aufgeführten Fällen dieser Ziff. 12.2 kein Anspruch des Teilnehmers bzw. dessen Erziehungsberechtigter/Erziehungsberechtigten auf Schadensersatz, Aufwendungsersatz oder sonstige durch die Teilnahme, die Vorbereitung auf die Teilnahme oder im Rahmen der Veranstaltung entstandenen Kosten bzw. Schäden. Weiterhin besteht auch kein Anspruch auf Ersatz.

3.

Hertha BSC haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei fahrlässiger Verletzung einer Hauptleistungspflicht oder einer Nebenpflicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer vertrauen durfte (nachfolgend „wesentliche Nebenpflicht“), ist die Haftung der Hertha BSC auf vertragstypische, bei Vertragsabschluss vorhersehbare Schäden begrenzt. Hertha BSC haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung von vertraglichen Nebenpflichten, die nicht zu den wesentlichen Nebenpflichten gehören.

4.

Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten nicht für schuldhaft herbeigeführte Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, für die Haftung für Ansprüche des Teilnehmers aufgrund des Produkthaftungsgesetzes oder aufgrund arglistiger Täuschung sowie bei Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Teilnehmers ist hiermit nicht verbunden.

5.

Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Hertha BSC.

11. Datenschutz

In der Datenschutzerklärung, abrufbar unter <https://www.herthabsc.com/datenschutz> informieren wir Sie weitergehend über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten von Teilnehmern und Erziehungsberechtigtem/n von Teilnehmern im Zusammenhang mit der Veranstaltung.

12. Alternative Streitbeilegung gemäß Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

Hertha BSC ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

13. Rechtsweg, anwendbares Recht, Gerichtsstand

1.

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

2.

Hat der Teilnehmer keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder sind der Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz von Hertha BSC.

14. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages und der übrigen Regelungen nicht berührt.

Berlin, den 24. September 2024